

Ansprechpartner*in für Fragen zur Kampfmittelbeseitigung:

Sachgebiet 37.26 – Kampfmittelbeseitigung

E-Mail:

kampfmittelbeseitigung@hannover-stadt.de

Telefonische Erreichbarkeit:

(0511) 912-0

Postalische Anschrift:

Landeshauptstadt Hannover

Fachbereich Feuerwehr

Weidendamm 50

30167 Hannover

Weitere Informationen unter:

www.feuerwehr-hannover.de



Titelbild: © Feuerwehr Hannover

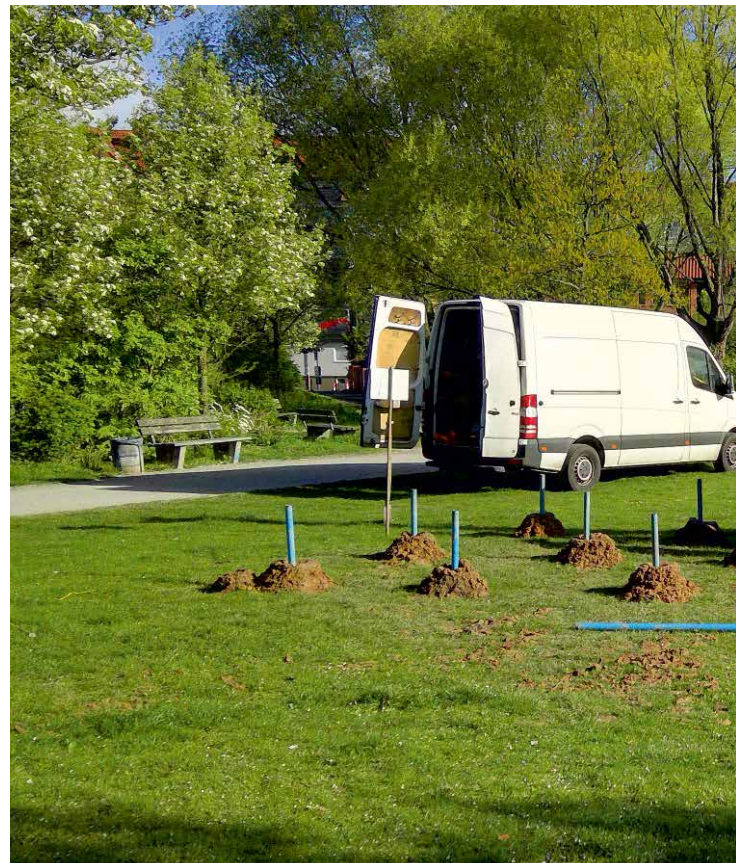
Redaktion und Text:

Landeshauptstadt Hannover

Fachbereich Feuerwehr

Layout & Druck: diaprint KG

Auflage: 500 Stück / Stand: 2023



Kampfmittelbeseitigung

**ANKÜNDIGUNG VON SONDIERUNGS-
UND RÄUMARBEITEN
DER KAMPFMITTELBESEITIGUNG**

LANDESHAUPTSTADT
HANNOVER

**HAN
NOV
ER**

Warum haben Sie diese Broschüre erhalten?

Der Landeshauptstadt Hannover liegen Erkenntnisse vor, dass sich auf einem Grundstück bzw. im öffentlichen Verkehrsraum in Ihrer Nachbarschaft ein Kampfmittelverdachtspunkt befindet. Dieser muss nun weiter erforscht werden, um zu klären, ob sich der Verdacht bestätigt oder ein Kampfmittelfund auszuschließen ist.

Zur weiteren Untersuchung sind technische Sondierungen notwendig. Hierzu stehen verschiedene geophysikalische Verfahren zur Verfügung. Die durch uns beauftragten Spezialunternehmen wählen das geeignetste Verfahren aus. Bodenbedingt werden meistens Tiefenbohrungen mit einem Durchmesser von 110 mm in einem vorgegebenen Raster um den Verdachtspunkt gebohrt und mittels Magnetsonden überprüft.

Zeigen die Ergebnisse der Sondierung eine mit einem Kampfmittel übereinstimmende Anomalie, so muss diese in Augenschein genommen werden. Dazu wird eine Baugrube mit entsprechender Tiefe eingerichtet, um eine visuelle Überprüfung der Anomalie zu ermöglichen. Im Anschluss erfolgt die Wiederherstellung des sondierten Bereichs.

Bestätigt sich der Verdacht und es handelt sich in der Tat um ein Kampfmittel, so wird dieses durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst entschärft oder vor Ort gesprengt. Sollte hierzu eine Evakuierung notwendig sein, erhalten Sie dazu gesonderte Informationen.



Welche Auswirkungen können mich erwarten?

Durch die Arbeiten kann es unter Umständen zu Lärmbelästigungen kommen. Wir sind allerdings bemüht, diese auf ein Minimum zu beschränken und die Baumaßnahme schnellstmöglich abzuschließen. Grundsätzlich finden die Arbeiten nur wochentags statt. Nur in Ausnahmefällen werden die Arbeiten nachts oder am Wochenende durchgeführt. Daher bitten wir um Ihr Verständnis.

Weiterhin kann es zu Einschränkungen in der Nutzung von Park- und Haltebereichen bzw. Zufahrten kommen, die für den Betrieb der Baustelle dringend notwendig sind.

Sämtliche Maßnahmen der Erforschung werden durch die Landeshauptstadt Hannover veranlasst und koordiniert. Die verschiedenen Spezialunternehmen werden durch den jeweiligen Fachbereich beauftragt.

Für weitere Fragen nutzen Sie bitte die Kontaktdaten auf der Rückseite der Broschüre.

